

Editorial

Es braucht verlässliche Planbarkeit



Wer ein solides Haus bauen will, braucht einen Plan, auf den Verlass ist, sonst drohen böse Überraschungen und Verzögerungen. Was für den Hausbau gilt, zählt auch für Bildung, Forschung und Innovation (BFI). Der BFI-Standort Schweiz kann nur erfolgreich sein, wenn die Institutionen weitsichtig und zuverlässig planen können.

In der vergangenen Herbstsession hat das eidgenössische Parlament mit der BFI-Botschaft den Masterplan für unseren Wissensplatz in den Jahren 2017–2020 verabschiedet. Darin sind Ziele und Mittel für die kommenden vier Jahre festgehalten. Die Mehrheiten von National- und Ständerat entschieden, die finanziellen Mittel aufzustocken. Daraufhin verkleinerte der Ständerat den BFI-Anteil am Stabilisierungsprogramm entsprechend. Jetzt beantragen auch die Finanzkommissionen der beiden Räte, den Voranschlag 2017 an die BFI-Botschaft anzupassen.

Man kann darüber streiten, wie viel im BFI-Bereich in den Jahren 2017–2019 gespart werden soll. Und wir werden auch nicht darum herum kommen, weitere Sparmassnahmen im BFI-Bereich ab 2020 zu diskutieren. Aber wir schulden den Institutionen eine verlässliche Planbarkeit. Diese gewährleisten wir, wenn wir beim Stabilisierungsprogramm und beim Voranschlag 2017 konsequent abstimmen und die BFI-Botschaft bestätigen.

Felix Müri,
Nationalrat,
Präsident der WBK-N

Steuerung der Zuwanderung

Die Bilateralen Verträge erhalten

Ende 2016 läuft das Abkommen über die Schweizer Teilassoziierung am europäischen Forschungsrahmenprogramm Horizon 2020 aus. Will die Schweiz ab 2017 wieder vollumfänglich in der «Champions League» der Forschung mitspielen, ist der Verfassungsartikel über die Zuwanderung ohne Verletzung der bilateralen Verträge umzusetzen.

Mit der Umsetzung des Verfassungsartikels 121a über die Zuwanderung steht einer der wichtigsten Entscheide der Legislative an. Davon stark betroffen ist auch der Forschungsplatz Schweiz: Denn von der Steuerung der Zuwanderung hängt die Schweizer Beteiligung am europäischen Forschungsrahmenprogramm ab. Das Abkommen über die Teilassoziierung an Horizon 2020 läuft Ende Dezember 2016 aus. Damit sich die Schweiz ab dem Jahr 2017 wieder vollumfänglich daran beteiligen kann, muss sie das Protokoll zur Ausdehnung der Personenfreizügigkeit auf Kroatien fristgerecht bis am 9. Februar 2017 ratifizieren. Im Sommer 2016 hatte das Parlament die Ratifizierung des Kroatischen-Protokolls an eine Bedingung geknüpft: Der Bundesrat darf das Protokoll erst ratifizieren, wenn eine Regelung mit der Europäischen Union zur Steuerung der Zuwanderung besteht; die Umsetzung von Artikel 121a BV muss somit mit der Personenfreizügigkeit vereinbar sein.

Seither laufen die Diskussionen über die künftige Steuerung der Zuwanderung auf Hochtouren: In der Herbstsession hatte der Nationalrat beschlossen, den Artikel 121a BV mit einem leichten Vorrang inländischer Arbeitnehmenden umzusetzen. Unternehmen sollen offene Stellen den regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV) melden müssen. In der Wintersession berät die kleine Kammer das Modell. Die Staatspolitische Kommission des Ständerates (SPK-S) unterstützt grundsätzlich das Konzept mit einem Inländer-

vorrang. Die Mehrheit der SPK-S beantragt aber eine leichte Verschärfung: Zusätzlich zur Meldepflicht von offenen Stellen sollen die RAV qualifizierte Stellensuchende vorschlagen, welche die Firmen zu einem Bewerbungsgespräch einladen müssen. Stellt der Arbeitgeber keine dieser Personen ein, muss er dies schriftlich begründen. Diese Pflicht würde jedoch nur in Branchen gelten, in denen eine besonders hohe Arbeitslosigkeit herrscht. Unternehmen, die ohnehin inländisches Personal anstellen wollen, wären von der Auflage befreit.

Für die BFI-Akteure hat oberste Priorität, dass die Umsetzung von Artikel 121a BV mit der Personenfreizügigkeit vereinbar ist.

Sowohl die Version des Nationalrats als auch das Konzept der SPK-S sind mit der Personenfreizügigkeit vereinbar. Dies hat aus Sicht der Akteure von Bildung, Forschung und Innovation (BFI) oberste Priorität, damit die bilateralen Verträge mit der EU bestehen bleiben (siehe Interview mit Prof. Michael O. Hengartner auf Seite 2).

Impressum

© Netzwerk FUTURE 2016

Münstergasse 64/66, 3011 Bern
T 031 351 88 46
info@netzwerk-future.ch
www.netzwerk-future.ch

Das Netzwerk FUTURE fördert den Dialog zwischen Politik und Wissenschaft. Wiederverwendung der Artikel unter Quellenangabe erlaubt.

Horizon 2020

«Wir brauchen rasch Klarheit»

Interview mit Prof. Michael O. Hengartner, Rektor der Universität Zürich und Präsident von swissuniversities.



Was denken Sie als Präsident von swissuniversities darüber, dass der Zugang zu Horizon 2020 mit der Steuerung der Zuwanderung verbunden ist?

Seit dem 9. Februar 2014 müssen wir die Forschungspolitik im Zusammenhang mit den bilateralen Verträgen betrachten. Das kann man bedauern, aber man kann es nicht ändern. Ich finde es übri-

gens stimmig, denn die Hochschulen profitierten auch vom Abkommen über den freien Personenverkehr, ebenso wie sie vom Bildungs- oder Forschungsabkommen profitierten. Daher hoffe ich, dass das Parlament einen Weg findet, den neuen Verfassungsartikel so umzusetzen, dass er mit der Personenfreizügigkeit vereinbar ist.

Aber es bleibt wenig Zeit, um die volle Beteiligung an Horizon 2020 sicherzustellen.

Die Frist für die Ratifizierung läuft bis am 9. Februar 2017. Das Abkommen über die Teilassoziierung läuft aber bereits Ende Dezember 2016 aus. Es ist im Interesse der Schweiz, das Kroatien-Protokoll vor diesem Termin zu ratifizieren, damit Unsicherheiten vermieden werden können. Je rascher Klarheit über die künftige Beteiligung der Schweiz an Horizon 2020 herrscht, desto besser für die Forschungsinstitutionen und die Wirtschaft, die ebenfalls ein grosses Interesse an einer vollen Assoziierung hat.

Welche Folgen hätte es für die Hochschulen, wenn der Bundesrat das Protokoll nicht rechtzeitig ratifizieren würde?

Wie wir alle wissen, würde die Schweiz bei Horizon 2020 erneut in den Status eines Drittlandes zurückfallen, so wie unmittelbar nach dem 9. Februar 2014. Die schwerwiegenden Folgen sind bekannt: Forschende aus der Schweiz könnten nicht mehr an der «Champions League» der europäischen Forschung teilnehmen und keine internationalen Projekte mehr leiten. Der Innovations- und Forschungsstandort würde massiv und dauerhaft an Stärke verlieren mit negativen Folgen für die Schweizer Wirtschaft.

Voranschlag und Stabilisierungsprogramm

Im Einklang mit der BFI-Botschaft 2017–2020

In der Wintersession fällt das Parlament wichtige Beschlüsse für die Finanzierung von Bildung, Forschung und Innovation (BFI) in den kommenden drei Jahren: Einerseits mit dem Voranschlag 2017, andererseits mit dem Stabilisierungsprogramm 2017–2019. Bei beiden Vorlagen gilt es, die aufgestockten Finanzierungsbeschlüsse aus der BFI-Botschaft 2017–2020 in die Tat umzusetzen.

Die zusätzlichen finanziellen Mittel, die National- und Ständerat in der vergangenen Herbstsession für den BFI-Bereich gesprochen hatten, sind im Voranschlag 2017 noch nicht berücksichtigt. Die Fi-

nanzkommissionen (FK) der beiden Räte beantragen deshalb, die Finanzierungsbeschlüsse aus der BFI-Botschaft auf das Budget 2017 zu übertragen. Konkret bedeutet das eine Erhöhung der Mittel für den ETH-Bereich im kommenden Jahr um 40 Mio. Franken. Die Beiträge für die kantonalen Universitäten sollen um 14 Mio. steigen; Fachhochschulen und Technologiekompetenzzentren erhalten je 10 Mio. Franken zusätzlich.

Sparvolumen im BFI-Bereich anpassen

Die Grundsatz-Entscheidung in der BFI-Botschaft sind ausserdem mit dem Stabilisierungsprogramm 2017–2019 verknüpft.

Die Finanzierungsbeschlüsse zu Berufsbildung, Hochschulen und Forschungsinstitutionen wirken sich auf den Anteil des BFI-Bereichs an den Sparmassnahmen aus. Anstelle des vorgesehenen überproportionalen Sparbeitrags von 485 Mio. Franken müsste der BFI-Bereich in den kommenden drei Jahren noch 196 Mio. einsparen; das entspricht einer Reduktion des Sparvolumens um 289 Mio. Franken. Der Ständerat hiess diese Korrektur bereits in der Herbstsession gut. Mit 13 zu 10 Stimmen bei 1 Enthaltung beantragt nun auch die Mehrheit der FK-N, das Stabilisierungsprogramm entsprechend anzupassen.

in kürze

Nachtragskredit: 15 Millionen für Fachhochschulen beantragt

Der Bundesrat beantragt dem Parlament mit dem Nachtrag II eine Aufstockung des laufenden Budgets 2016 in der Höhe von insgesamt 131,5 Millionen Franken. Davon sollen 15 Millionen zugunsten der Betriebsbeiträge der Fachhochschulen gesprochen werden. Der Nachtrag ist notwendig, weil die Nachfrage nach Studiengängen höher ist als erwartet. Das Parlament behandelt den Nachtragskredit in der Wintersession 2016.

ERC vergibt 20 Starting Grants an die Schweiz

Der Europäische Forschungsrat (ERC) vergibt im Jahr 2016 insgesamt 325 Starting Grants mit einem Gesamtvolumen von 485 Millionen Euro. 20 der prestigeträchtigen Stipendien gehen an talentierte Nachwuchs-Forschende in der Schweiz. Je fünf Förderungen gehen an die Eidgenössischen technischen Hochschulen in Zürich und Lausanne. Die Universität Bern erhält drei Stipendien, die Universität Zürich zwei. Je ein Starting Grant geht an Forschende an den Universitäten Basel, Freiburg, Genf, Lausanne sowie am Institut de hautes études internationales et du développement in Genf.

Neue EDK-Präsidentin heisst Silvia Steiner

Die Zürcher Regierungsrätin Silvia Steiner wurde zur neuen Präsidentin der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) gewählt. Sie übernimmt das Amt per 1. Januar 2017 vom abtretenden Basler Regierungsrat Christoph Eymann. An ihrer Jahresversammlung wählten die Erziehungsdirektorinnen und Erziehungsdirektoren ausserdem Susanne Hardmeier zur neuen EDK-Generalsekretärin. Sie ist aktuell stellvertretende Generalsekretärin und folgt per 1. April 2017 auf Hans Ambühl, der in den Ruhestand treten wird.

WBK-N fordert unbefristetes Gentech-Moratorium

Die Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur des Nationalrats (WBK-N) sprach sich in der Beratung der Änderung des Gentechnikgesetzes mit 13 zu 9 Stimmen für ein unbefristetes Gentech-Moratorium aus. Dies im Gegensatz zum Bundesrat, der vorschlägt, das Ende 2017 auslaufende Anbauverbot von gentechnisch veränderten Organismen (GVO) um vier Jahre zu verlängern. Mit 18 zu 5 Stimmen bei 2 Enthaltungen sprach sich die WBK-N zudem gegen das Konzept des Bundesrates aus, gemäss dem nach Ablauf des Moratoriums in der Schweiz konzentrierte GVO-Anbaugelände geschaffen werden sollen.

BRIDGE: KTI und SNF lancieren gemeinsames Programm

Die Kommission für Technologie und Innovation (KTI) und der Schweizerische Nationalfonds (SNF) eröffneten die erste Ausschreibung im Rahmen des neuen gemeinsamen Förderprogrammes BRIDGE. Ziel dieses neuen Förderangebots ist es, junge Forschende bei der Umsetzung ihrer wissenschaftlichen Resultate in wirtschaftliche und gesellschaftliche Anwendungen zu unterstützen. Damit soll BRIDGE eine Brücke zwischen Grundlagenforschung und Innovation schlagen.

Matthias Egger neuer Präsident des Nationalen Forschungsrats

Der Stiftungsratsausschuss des Schweizerischen Nationalfonds (SNF) hat Matthias Egger zum neuen Präsidenten des Nationalen Forschungsrats gewählt. Der international renommierte Epidemiologe ist Leiter des Instituts für Sozial- und Präventivmedizin der Universität Bern und seit 2010 Mitglied des Nationalen Forschungsrats. Matthias Egger tritt die Nachfolge von Martin Vetterli per 1. Januar 2017 für eine erste Amtsperiode bis 2020 an.

Daniel Scheidegger wird Präsident der SAMW

Die Schweizerische Akademie der medizinischen Wissenschaften (SAMW) ernannte Daniel Scheidegger zum neuen Präsidenten. Daniel Scheidegger, seit 2005 Mitglied der SAMW, stand dem Department Anästhesie und Intensivmedizin des Kantonsspitals Basel vor und war ordentlicher Professor an der Universität Basel. Er war ausserdem Mitglied des Schweizerischen Wissenschafts- und Innovationsrates (SWIR) sowie des Forschungsrates des Schweizerischen Nationalfonds (SNF). Er übernahm das Amt von Peter Meier-Abt per 1. November 2016.

THE-Ranking: 7 Schweizer Unis in den Top 200

Im Times-Higher-Education-Ranking 2016/2017 sind sieben Schweizer Hochschulen unter den besten 200 klassifiziert. Die ETH Zürich bestätigt den neunten Rang aus dem Vorjahr. Die ETH Lausanne (30) sowie die Universitäten Basel (98) und Bern (110) verbessern ihre Platzierung. Hingegen fallen die Universitäten Zürich (106), Genf (137), Lausanne (151), Freiburg (251-300), Neuenburg (401-500) und St. Gallen (401-500) gegenüber der Konkurrenz zurück.

PH starten Offensive in der Fachdidaktik

Die Pädagogischen Hochschulen (PH) bauen ihre wissenschaftlichen Kompetenzen im Bereich der Fachdidaktik aus. In Zusammenarbeit mit Universitäten und Fachhochschulen werden in den kommenden vier Jahren über 50 Projekte realisiert, mit dem Ziel, die fachdidaktische Expertise der PH in Lehre, Forschung und Entwicklung zu stärken. Dabei geht es etwa um Aufbau und Weiterentwicklung von entsprechenden Masterstudiengängen, neue Lehrmittel oder Qualifikationsstellen auf Ebene Doktorat. Der Bund unterstützt die Massnahmen in den Jahren 2017-2020 mit projektgebundenen Mitteln.